

Stadtverwaltung Kaiserslautern 47633 Kaiserslautern

**REFERAT
RECHT UND ORDNUNG**

Dienstgebäude
Rathaus Nord, Gebäude C
Benzinring 1

Datum
29.09.2020

Ausdruck erstellt

Geschrieben/Druckert
2. Obergeschoss

Telefax-Durchwahl
0631 365

Telefax
0631 365

E-Mail

stadt@kaiserslautern.de

Per Zeichen

Das Buchrecht vom

Stempel: Stempel (bei Kurier bitte anheften)

Postanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
47633 Kaiserslautern

Lieferanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
47637 Kaiserslautern

Zentrale Angaben
Telefon 3631 363-0
Telefax 0631 365-2153
E-Mail stadt@kaiserslautern.de
Internet www.kaiserslautern.de

Barrierefreier Zugang
Eingang Benzinring 1
3 Behinderteneingänge vorhanden

Bankverbindung
IBAN / BIC-SWIFT
0260 5405 0119 0000 1144 40 /
MALKDE3305

Öffnungszeiten
Mo - Do 08:00 - 12:30 und
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Korrespondenz zwischen Verwaltung und ADD zum Stadtratsbeschluss 0550/2020

Sehr geehrter Herr

zu Ihrer im Betreff benannten Anfrage an die Stadt Kaiserslautern vom 27.09.2020 über die Plattform „fragenstaat.de“ kann ich Ihnen mitteilen, dass zur Vermeidung weiterer Zeitverluste betreffend den Neubau eines Chemiegebäudes für die Technische Universität Kaiserslautern und nach Rücksprache mit der Umleitung Ende letzter Woche sich der Oberbürgermeister und die Verwaltung entschlossen haben, die von der „Fraktionsgemeinschaft“ CDU, Bündnis90/Die Grünen und FWG beantragte und vom Stadtrat am 14.09.20 mehrheitlich beschlossene unabhängige Standortanalyse für das erforderliche Gebäude durchführen zu lassen.

Das entsprechende Gutachten wird als Bestandteil des angestoßenen Bauleitplanverfahrens eingeholt und dementsprechend als Pflichtaufgabe auch von der Stadt finanziert. Wir weisen insoweit auch auf die Berichterstattung auf der Lokalseite der Rheinpfalz vom heutigen Tag.

Damit ist eine Aussetzung der Ausführung des Ratsbeschlusses durch den Oberbürgermeister und die Vorlage an die ADD obsolet.

Lfd. Stauverwaltungsakten